

Bekanntmachung

der Gemeinde Heldenstein

über die

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Südwest I Änderung und Südwest II Erweiterung“

Der Gemeinderat Heldenstein hat in der Sitzung am 08.10.2019 beschlossen, den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 (vereinfachtes Verfahren) sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 3. Änderung liegt an der Straßenecke Wendelsteinstraße / Goethestraße, betroffen sind die Flurnummern 150/15, 150/14, 150/41 sowie 150/42 der Gemarkung Heldenstein.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

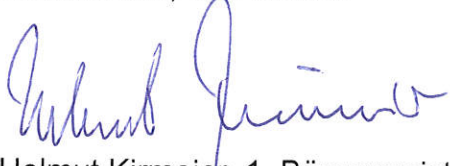
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und seine Begründung werden vom 24.10.2019 bis zum 25.11.2019 im Rathaus Heldenstein, Schulstraße 5a in 84431 Heldenstein während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. (*)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Heldenstein abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Verfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.heldenstein.de/bauleitplanungen/aktuelle-bauleitplanungen.html> zu finden.

Heldenstein, 15.10.2019



Helmut Kirmeier, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 16.10.2019

Abzunehmen ab:

Abgenommen am:

Ort, Datum

Unterschrift